

29. HESSENREGATTA 2022 und 3. HESSENMEISTERSCHAFT für Fahrtensegler

15. bis 19. Mai 2022

SEGELANWEISUNG

Es gelten: Diese Segelanweisung, Teil 1 der WR Grundregeln, die Ergänzungen und Anweisungen durch das Wettfahrtkomitee und die ergänzenden Wettfahrtregeln Segeln in der aktuellen Ausgabe.

1. Sicherheit

- 1.1 Der Schiffsführer stellt sicher, dass die Sicherheitsausrüstung der Yacht dem Seerevier angemessen ist.
- 1.2 Das Anlegen von Schwimmwesten wird **dringend** empfohlen.
- 1.3 KVR und SeeSchiffStrO gelten uneingeschränkt. Die Berufsschiffahrt darf nicht behindert werden, Regattateilnehmer haben keine Sonderrechte.
- 1.4 Wettfahrtteilnehmer dürfen das Verkehrstrennungsgebiet SSE von Gedser sowie das Fahrwasser Rostock nicht befahren (Tonnen gelten als Bahnmarken).
- 1.5 Yachten die die Anweisung 1.4, nicht befolgen, werden ohne Verhandlung für diese Wettfahrt disqualifiziert (DSQ).
- 1.6 Yachten, die nicht starten oder die Wettfahrt aufgeben, müssen sich beim Wettfahrtkomitee abmelden. Wer dies versäumt und dadurch womöglich eine unnötige Such-/Rettungsaktion auslöst, muss die Kosten tragen.

2. Funkbereitschaft

- 2.1 UKW – Seefunk ist erforderlich. Die Yacht muss für die Dauer der Wettfahrten, mindestens ab 10 Minuten vor dem Start bis zur Zieldurchfahrt, hörbereit sein. Allgemeine Funkbereitschaft ab 08:00 Uhr (MESZ).
- 2.2 Der Funkkontakt zwischen der Wettfahrtleitung „**Startschiff**“ + „**Zielschiff**“ und den teilnehmenden Yachten wird über UKW – Seefunk **Kanal 69** abgewickelt.
- 2.3 Es ist untersagt während der laufenden Wettfahrt taktische oder private Gespräche über Kanal 69 zu führen.

3. Kennzeichnung, Stander und Nationale

- 3.1 An jeder Yacht müssen Unterscheidungsnummern sowohl an BB als auch an StB gut sichtbar angebracht werden.
- 3.2 Am Achterstag muss der Regattastander gefahren werden. Die Nationale darf während der Wettfahrten nicht gefahren werden, es sei denn, die Yacht hat die Wettfahrt aufgegeben.
- 3.3 Flaggenführung außerhalb der Wettfahrt: Die gesetzlichen Vorschriften sind einzuhalten.

4. Bekanntmachungen

- 4.1 Startlinie, Bahnmarken (Tonnen) und Ziellinie, sowie Änderungen der SA werden immer für den jeweils folgenden Wettfahrttag bei der Steuermannsbesprechung bekannt gegeben.
- 4.2 Änderungen, die sich während einer Wettfahrt ergeben, wie Bahnverkürzung oder Abbruch, werden durch das Wettfahrtkomitee über UKW-Seefunk **Kanal 69** mitgeteilt.

SEGELANWEISUNG

5. Start

- 5.1 Starten gem. WR 26 wird abgeändert.
- 5.2 Die Startlinie liegt zwischen dem Großmast des Startschiffes und der vorgegebenen Starttonne. Kennzeichnung des Startschiffes durch eine orangefarbige Flagge am Mast.
- 5.3 Die Starts erfolgen in Gruppen. Die Gruppen starten zur vorgegebenen Zeit mit einem akustischen Signal. Es gilt die sekundengenaue Zeit (MESZ).
Fällt das akustische Signal aus, gilt die vorgegebene sekundengenaue Startzeit der Startgruppe und ist kein Grund einen Antrag auf Wiedergutmachung zu stellen.
- 5.4 Die Vorbereitungszeit der 1. Gruppe beginnt 10 Min. vor dem 1. Start, der Start der vorhergehenden Gruppe ist der Beginn der Vorbereitungszeit der folgenden Startgruppe.

Ab Beginn der Vorbereitungszeit gilt WR 42 : Vortrieb.

- 5.5 Bei Frühstart erfolgt Einzelrückruf durch das Wettfahrtkomitee in Änderung der WR 29 über Funk.

Daher ist es unbedingt notwendig den Funk auch während des Startvorganges und während der kompletten Wettfahrt abzuhören.

Der Frühstarter muss neu starten und darf dabei andere startende Yachten nicht behindern.

Wird der Rückruf nicht befolgt, erhält die Yacht eine Zeitstrafe von 60 Minuten.

6. Ziel und vorgegebene Bahnmarken (Tonnen)

- 6.1 Die Ziellinie wird gebildet durch die in der Steuermannsbesprechung angegebenen Zieltonne (Bahnmarke) und dem Großmast des Zielschiffes.
Kennzeichnung des Zielschiffes mit einer blauen Flagge am Mast.
Das Zielschiff nimmt die Zieldurchgangszeit auf. Erst wenn das Zielschiff die blaue Flagge am Mast zeigt, liegt es in Position und die Ziellinie ist offen, d.h. es gilt das Verfahren nach 6.1.
Wenn die blaue Flagge nicht gezeigt wird, gilt das Verfahren nach 6.2.
- 6.2 Wenn es aus Witterungs - oder anderen Gründen nicht möglich ist, das Zielschiff an der betreffenden Zieltonne (Bahnmarke) zu platzieren, so gilt: Die teilnehmenden Yachten müssen die Zieltonne innerhalb max. drei Bootslängen-Abstand passieren. Dabei wird die Zielzeit selbst aufgenommen, wenn die Zieltonne mit der vorgegebenen Peilung passiert wird. Diese Zieldurchgangszeit wird in das Logbucheinlegeblatt der aktuellen Wettfahrt eingetragen und die Zeit per Funk dem Wettfahrtkomitee bekannt gegeben.
Die Logbucheinlegeblätter sind innerhalb von zwei Stunden nach Zieldurchgang dem Wettfahrtkomitee zu übergeben. Das Wettfahrtkomitee ist auf dem Startschiff.
- 6.3 Bei einer, durch Funk bekannt gegebenen Bahnverkürzung, wird die Position des Zielschiffes und der Ziellinie per Funk bekannt gegeben.
- 6.4 Schiffe, die nicht ordnungsgemäß ihre Zieldurchgangszeiten bekannt geben, werden als DNF gewertet.
- 6.5 Für alle Wettfahrten wird ein Wettfahrtende mit einer Uhrzeit in MESZ bekanntgegeben. Alle Yachten, die zu diesem Zeitpunkt des Wettfahrtendes nicht durchs Ziel gegangen sind, werden DNF gewertet.

SEGELANWEISUNG

7. Strafsystem

- 7.1 WR Anhang T gilt.
- 7.2 WR 44.1 wird geändert, sodass die Zwei-Drehungsstrafe durch die Ein-Drehungsstrafe ersetzt wird. Einhaltung von WR 44.2 : Durchführung einer Wende und einer Halse bei der Ausführung der Drehung.

8. Wertung

- 8.1 gem. WR Anhang A4, ab 5 Wettfahrten ein Streichergebnis.

9. Proteste

- 9.1 WR Regel 61 **Protestfordernisse** wird abgeändert.
- 9.2 **Proteste müssen per Funk**, und wenn möglich durch Zuruf, sofort nach dem Regelverstoß dem Gegner, und spätestens nach Zieleinlauf dem Wettfahrtkomitee bekannt gegeben werden.
- 9.3 Der Protest ist in Schriftform auf einem Protestformular mit Skizze und Angabe der verletzten Regeln **innerhalb zwei Stunden nach Zieldurchgang** bei dem Schiedsgerichtskomitee einzureichen. Abgabe beim Wettfahrtkomitee auf dem Startschiff.
- 9.4 Protestverhandlungen werden gem. WR Anhang T Schlichtung durchgeführt.

10. Entlastung

- 10.1 es gilt WR 44.
- 10.2 Die Durchführung einer Entlastung, Segelanweisung 7.2 und WR 44 wird formlos, unter Angabe der Bordzeit (MESZ) und Position im Logbucheinlegeblatt der aktuellen Wettfahrt dokumentiert.
Das Logbucheinlegeblatt ist innerhalb von zwei Stunden nach Zieldurchgang dem Wettfahrtkomitee zu übergeben. Das Wettfahrtkomitee ist auf dem Startschiff.

Die Regattaleitung und das Wettfahrtkomitee